

Gemeinde Rügge
Bürgermeister Walter Clausen
Norderlück 2
24405 Rügge

Rügge, 12.05.2016

An die
Kreientwicklung des Kreises Schleswig-Flensburg
zu Händen Herrn Wenner

mit der Bitte um Weitergabe an die Landesplanung Windenergie des Landes
Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ungeachtet des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 20.01.2015, in dem u. a. festgestellt wurde, dass die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen nicht von Ergebnissen von Bürgerentscheiden abhängig gemacht werden dürfe, fühlt sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Rügge im Amt Süderbrarup (Landschaft Angeln) nach wie vor an das Ergebnis eines Bürgerentscheids vom 31.10.2010 gebunden.

Auf die Frage:

„Sind Sie dafür, dass Flächen für Windenergienutzung im Gemeindegebiet Rügge ausgewiesen und genutzt werden?“

lehnten die Bürger bei einer Wahlbeteiligung von weit über 70% mit 76,5% die Ausweisung und Nutzung von Windenergieflächen auf Rügger Gemeindegebiet ab. Die Gemeindevertretung erwägt, die Bürger unserer Gemeinde erneut zu dieser Frage zu befragen.

In den Jahren 2003 bis 2008 siedelten sich am Nordrand des Ortskerns unserer Gemeinde in einem neu geschaffenen Baugebiet junge Familien an. (Zu dieser Zeit gehörte unsere Gemeinde zu den wachstumsstärksten drei Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg.) Dass ca. zwei Jahre später wenige Hundert Meter vor diesen Neubauten Windräder entstehen sollte, brachte nicht nur die neuen Bürger unserer Gemeinde auf den Plan, sondern, wie das Ergebnis des Bürgerentscheids zeigt, auch sehr viele andere Rügger Mitbürger.

Die laufenden Planungen zum Ausbau der Windenergie im Land Schleswig-Holstein sehen erneut im Nordosten unserer Gemeinde einen Abwägungsbereich für das Aufstellen von Windkraftanlagen vor.

Dazu nimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rügge wie folgt Stellung.

Neben den allseits bekannten nicht gewünschten Immissionen seitens der Windanlagen ist für das eindeutige Abstimmungsergebnis auch der negative Einfluss auf den Wert der betroffenen Immobilien ursächlich.

Wir, als Gemeindevertreter unserer schönen Gemeinde Rügge, sehen für unsere Gemeinde weitere Negativeffekte von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe.

Rügge liegt im Zentrum einer Jungmoränenlandschaft, die von dem Kieler Geologen Karl Gripp untersucht und als ‚Hochgebiet von Rügge‘ bezeichnet und als eigenständiges geologisches Gebiet ausgewiesen wurde (Jahrbuch Angelter Heimatverein, 1954). Die Besonderheit dieses geologischen Gebiets äußert sich heute in einer idyllisch zu nennenden Hügellandschaft, auch gern die ‚Rügger Berge‘ genannt. In diesem Gebiet befindet sich auch die zweithöchste Erhebung der Landschaft Angeln, der Helleberg, mit einer Höhe von 72,6 m über NN. Diesem Umstand hat der Ort Rügge auch seinen Namen zu verdanken. In Altdänisch heißt ‚rygg‘ Rücken. Rügge ist also der Rücken des Landes.

Ausgehend von einer geografischen Höhe des in Abwägung befindlichen Bereichs nordöstlich des Ortskerns von ca. 70 m, würde eine Anlage mit ca. 150 m Gesamthöhe gut 220 m hoch aufragen. Diese Anlagen hätten eine negativ prägende Wirkung nicht nur auf das nur ca. 1 km Luftlinie entfernten *Schleswig-Holsteinischen Naturparkgebiet Schlei* sowie das *Europäischen Vogelschutzgebiet* und das *Landschaftsschutzgebiet Schlei* sowie auf sehr große Teile der gesamten Landschaft Angeln. Dies wäre um so bedeutsamer, als nach Ablauf der Nutzungszeit noch vorhandener, nicht in aktuellen Eignungsflächen befindlicher, Anlagen im gesamten Bereich nördlich der Schlei von Hollmühle bis Vogelsang keine neuen Anlagen mehr errichtet werden dürften. (Zitat: *Hauptziel der Planung ist die räumliche Konzentration von WKA, um gleichzeitig größere zusammenhängende Landschaftsteile von Anlagen freizuhalten ...*)

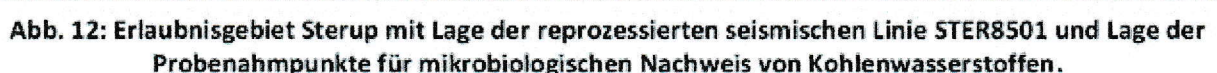
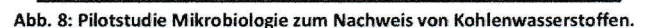
So verständlich es für die Erzeugung von Windenergie ist, möglichst hoch liegende Standorte zu berücksichtigen, so wenig Verständnis können wir für eine Störung dieser geologisch wichtigen, landschaftlich einzigartigen und auch inzwischen touristisch immer wichtiger werdenden Landschaft durch Windkraftanlagen aufbringen. Sie würden das Landschaftsbild in weiter Entfernung um unser Gemeindegebiet nachhaltig stören.

Das Orts- und Landschaftsbild unserer Gemeinde wird bestimmt durch eine Reihe von schützenswerten alten Dreiseit-Hofanlagen und einer idyllisch zu nennenden fast unberührten Knicklandschaft, die es an anderen Stellen unseres Landes nicht gibt. Gerade diese Landschaftsmerkmale sind es, die große Teile der Landschaft Angeln so unverwechselbar und einzigartig machen. Dieses Gesamtbild durch eine Reihe von Windenergieanlagen zu zerstören, hätte sicher weitreichende Folgen für diese Region.

Gerade die Kleinteiligkeit unserer Landschaft und die noch in großen Teilen historische Bebauung haben dazu geführt, dass der Artenreichtum der Fauna relativ hoch ist. Mäusebussarde, Turmfalken, Käuze, Sperber, Kiebitze und Wendehals gehören noch wie selbstverständlich dazu wie auch verschiedene Fledermausarten.

Auch hier befürchten wir nach Bau von Windkraftanlagen in direkter Nähe zum Ortskern eine einschränkende Wirkung auf die Artenvielfalt.

Auch bei diesem Vorhaben befürchten wir einen starken negativen Einfluss auf Umwelt, Lebensgrundlagen und unsere charakteristische Landschaft. Ob es gegenseitige Einflüsse und Abhängigkeiten zwischen beiden Planungsvorhaben gibt, vermögen wir nicht zu beurteilen.



[illegible]

(Zitat: **Hauptziel der Planung ist die räumliche Konzentration von WKA, um gleichzeitig größere zusammenhängende Landschaftsteile von Anlagen freizuhalten und vor allem eine mehr oder weniger flächendeckende Bebauung mit Einzelanlagen zu verhindern.**)

Für die Gemeindevertretung

Walter Clausen
(Bürgermeister)